



Interpellation Nr. 145 2010/2012

Eingang Stadtkanzlei: 7. Februar 2011

Strassenstrich: Was sind die konkreten Anstrengungen des Stadtrates?

Der Strassenstrich ist eine unschöne und ärgerliche Realität – auch in Luzern. Das Bundesgericht schützt diese Art Gewerbe. Für das betroffene Teilquartier im Tribtschen sind die Auswirkungen trotzdem ärgerlich und unerträglich. Die Lösungsfindung führte schon in der Vergangenheit immer wieder zu Vorstössen (Postulat 264, Bruno Heutschy namens der SVP-Fraktion, vom 17. Februar 1999: „Massnahmen gefordert – gegen eine Luzerner Innenstadt als Bordell“, Volksmotion 127, Werner Ambühl und Mitunterzeichner/innen, vom 10. Juli 2001: „Bekämpfung der Strassenprostitution resp. des Freierverkehrs im Tribtschengebiet, insbesondere Alpenquai, Landenbergstrasse, Werkhofstrasse, Rössligasse, Tribtschenstrasse“, Motion 358, Yves Holenweger namens der SVP-Fraktion, vom 26. Februar 2004: „Kampf dem Sexgewerbe“ und Motion 205, Viktor Rüegg, vom 17. November 2006: „Schluss mit der Strassenprostitution“). Der Stadtrat hat sich dabei immer gegen die geforderten Massnahmen ausgesprochen. Die bestehende Rechtslage setzt für Massnahmen gegenüber Prostituierten, Freiern und Vermietern einen engen Handlungsraum. Auch das ist ärgerlich.

Die jeweils betroffene Bevölkerung hat den Eindruck, dass die heisse Kartoffel Strassenstrich stets weitergereicht oder vertagt wird. Behördliche Aussagen wie „die Strassenprostitution sei ein normales Gewerbe mit Immissionen“ (Zürich) sind wenig hilfreich. Auch wenn die Lösungsfindung schwierig ist, dürfen Politik und Behörden nicht wegsehen. Seit längerer Zeit läuft in Zürich ein „Projekt Langstrasse plus“ zur „Regelung/Lenkung“ des Problems. Im Kanton Aargau sind andere Anstrengungen im Gange. Die Justizdirektion des Kantons Luzern beschäftigt sich mit der Gestaltung eines möglichen Prostitutionsgesetzes. Der Strassenstrich ist darin anscheinend leider nicht enthalten.

Was können Politik und Behörden der Stadt Luzern unternehmen? Abwarten oder kleine Massnahmen wie die Verkehrslenkung sind in den Augen der Betroffenen nicht ausreichend. Es ist auch stossend, wenn einzelne Strassen mit Sperren gegenüber anderen benachbarten bevorzugt werden. Der Stadtrat hat mehrmals dargelegt, dass er einen Strichplan ablehnt. Gleichzeitig besteht wohl Einigkeit, dass der Strassenstrich nicht in ein Wohngebiet gehört. Kinder, Jugendliche, Frauen und Männer fühlen sich massiv belästigt.

Die berechnigte Erwartung der betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner ist eine aktive Rolle in der Weiterentwicklung von Massnahmen und die Schaffung gesetzlicher Grundlagen, welche diese vor den negativen Auswirkungen zu schutzen vermogen. Auflagen und Zonen mussen in geeigneter Form Eingang in solche Losungen finden. Konkret wird eine aktive Einflussnahme des Stadtrates auf die laufende Uberprufung und Gesetzeslegung mindestens auf kantonaler Ebene erwartet. Da viele Schweizer Stadte das gleiche Problem haben, konnte der Stadtrat auch in der Stadteinitiative aktiv werden.

Das delikate Problem ist weder ein Ort der Profilierung noch ein Thema zum Wegschauen fur die Politik. Ich bitte den Stadtrat aber aus Respekt gegenuber den betroffenen Bewohnern der Stadt Luzern darzulegen,

1. wie die getroffenen Verkehrsberuhigungen unter dem Blickwinkel der Gleichbehandlung zu vertreten sind,
2. welche Hilfen/Massnahmen der Stadtrat den jetzt betroffenen Strassenzugun anbieten kann,
3. ob sich an der absoluten Ablehnung eines Strichplanes etwas verandert hat bzw. unter welchen Bedingungen so etwas denkbar ware und
4. wie bzw. mit welchen konkreten Forderungen der Stadtrat auf die aktuelle Entwicklung des kantonalen Prostitutionsgesetzes Einfluss nimmt.

Vielen Dank fur die Beantwortung dieser Fragen und freundliche Grusse

Daniel Wettstein